

erkennbaren naturräumlichen Vorgaben orientierten, sondern mit gedachten Linien zwischen fixierten Markierungen operierten.

Die spezielle Frage nach linearen Grenzen läßt sich am besten in einem Längsschnitt, der vom frühen bis zum späten Mittelalter führt, erörtern. Dabei werden zwei Aspekte parallel betrachtet werden müssen: Der eine wird sich allgemein auf die Entstehung und Verbreitung von Grenzen konzentrieren, die im strengen Sinne linear sind. Zusätzlich ist die Thematik dann auch verknüpft mit der Entstehung linearer Territorial- und Staatsgrenzen. Mit solchen sind zweifelsfrei Grenzen einer relevanten Größenordnung gemeint, deren Aufkommen durchaus strittig beurteilt wird und in Teilen gewiß unklar ist. Bei Grenzen kleinerer Dimensionen ergeben sich solche Probleme nicht, denn es hat nach allgemeiner Einschätzung wohl immer schon in historischer Zeit neben anderen Formen auch gerade gezogene, in diesem eingeschränkteren Umfang also lineare Abgrenzungen gegeben, beispielsweise im Bereich von Haus, Hof und Garten, von Äcker, Fluren und Gemarkungen. Aber im Gegensatz zu solchen Kleinst- und Kleingrenzen meint die internationale Forschung seit langem, für sogenannte Großgrenzen (also Grenzen von Ländern, Territorien und Staaten) seien lineare Formen recht spät und nur infolge besonderer Zwänge üblich, ja erst entwickelt worden⁵.

Unbeachtet bleibt dabei, daß beispielsweise Jean-Jacques Rousseau eine ganz andere Ansicht vertreten hat. In seinen "Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes" von 1754 (erschienen 1755) schrieb er dem Phänomen Grenze eine konstitutive Bedeutung bereits für die archaische Gesellschaft zu: "Le premier qui, ayant enclos un terrain, s'avisait de dire: Ceci est à moi, et trouva des gens assez simples pour le croire, fut le vrai fondateur de la société civile."⁶ Als "paradiesisch" empfand Rousseau diese Begründung der Gesellschaft gewiß nicht, doch besticht der nüchterne analytische Hintergrund seiner These. Ähnlich hatte allerdings schon um 1400 der unbekannt Verfasser der *Geometria Culmensis* geurteilt:

"Als nun der allmächtige Gott das israelitische Volk durch das Rote Meer geführt und nach dem Wohnen in der Wüste zum gelobten Lande hingeführt hatte, hat er den einzelnen Stämmen dieses Land der Verheißung unter bestimmten Grenzen und Gemarkungen (*sub distinctis terminis et graniciis* beziehungsweise *mit gesundernten und abgescheyden greniczen*) zu abgesondertem Besitz übergeben; denn es sollte kein Durcheinander der Äcker geben, vielmehr jeder Stamm mit

⁵ Unberücksichtigt bleibt auch die Vielfalt möglicher Grenzformen und Grenzfunktionen; s. dazu Hans-Walter Herrmann, "Saarbrücken - Stadt an der Grenze", in: *Stadt an der Grenze. 26. Arbeitstagung in Miltenberg 13.-15. November 1987* (Sigmaringen 1990), S.119-135, bes. S.120f.; für grundsätzliche Aspekte sei auch verwiesen auf meine Skizze: "Grenzen und Grenzziehung im Mittelalter. Zu ihrer begrifflichen, rechtlichen und politischen Problematik", in: *Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel SAAR-LOR-LUX-Raum*, hrsg. v. W. Brücher u. P.R. Franke (Saarbrücken 1987), S.9-27.

⁶ Zitiert nach: Jean-Jacques Rousseau, *Discours sur les sciences et les arts. Discours sur l'origine de l'inégalité*, (hg.) von Jacques Roger (Paris 1971), S.205 (Seconde Partie).